



Sitzungsniederschrift

Rat der Stadt Norderney

Sitzungsort:	Haus der Insel - Nordeingang - Konferenzraum 1-2		
Sitzungsdatum:	20.12.2011	Niederschrift gefertigt am: 10.01.12	
<input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung:	Beginn: 17.50 Uhr	Ende:	17:55 Uhr
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung:	Beginn: 18:00 Uhr	Ende:	19:30 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

RV Johannes Terfehr

Stimmberechtigtes Mitglied

BM Frank Ulrichs
RM Helga Meyer
BG Karin Rass
RM Stefan Wehlage
RM Barbara Bakker-Dinkla
RM Christian Budde
1. stv. BM Jan Harms
BG Sascha Nüchter
RM Bernhard Onnen
2. stv. BM Axel Stange
BG Manfred Plavenieks
RM Volker Lenz
RM Heidi Raschke
BG Jann Ennen

Von der Verwaltung

StA Walter Uden
StAR Talea Karow

Schriftführer

Verw.-Angest. Heike Müller

Entschuldigt fehlen:

RM Klaus-Rüdiger Aldegarmann
RM Jakob Onnen

Außerdem anwesend:

Tagessordnung

Die Tagesordnungspunkte 1 -4 wurden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

5. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

RV Terfehr eröffnet die öffentliche Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

6. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.10.2011 - öffentlicher Teil - sowie der Niederschrift über die Sitzung vom 01.11.2011**

Die Niederschrift vom 19.10.2011 – öffentlicher Teil – wird mit 2 Enthaltungen genehmigt.
Die Niederschrift vom 01.11.2011 wird einstimmig genehmigt.

7. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

RV Terfehr erläutert, dass in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

8. **Beauftragung des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters**

BG Ennen erklärt, dass die CDU dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen werde, weil man rechtliche Bedenken habe. Die Stelle hätte ausgeschrieben werden müssen. Dass dies nicht passiert sei, könne möglicherweise Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. BM Ulrichs erwidert, dass es ein solches Ausschreibungsgebot wohl im Beamtenrecht gebe, nicht aber im Angestelltenrecht.

**Der Rat fasst mit 12 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 1 Enthaltung folgender Beschluss:
Herr Holger Reising wird mit Wirkung vom 01. April 2012 mit der allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters beauftragt.**

9. **Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb TDN
Neufassung ab 1.1.2012**

StAR Karow verweist darauf, dass in den vorangegangenen Sitzungen des Betriebsausschusses TDN am 12.12.2011 und des Verwaltungsausschusses am 15.12.2011 einige Änderungen beschlossen wurden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Norderney wird in der Entwurfsfassung vom 01. Dez. 2011 mit den im Betriebsausschusses TDN und im Verwaltungsausschusses vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

10. **Namensgebung der Kooperativen Gesamtschule**

Die Sitzung wird unterbrochen für eine Stellungnahme des Schulleiters, Herrn Birnbaum, der einen Überblick zur bisherigen Verlauf der Entscheidungsfindung gibt. Danach wird die Sitzung fortgesetzt. 1. stv. BM Harms erklärt, dass beide Namensvorschläge für ihn nicht überzeugend seien. Er halte es für sinnvoll einen Namen zu finden, der den Standort der Schule an der Mühle einbezieht. Er sehe auch keinen zeitlichen Druck.

BG Nüchter vertritt die Auffassung, dass eine Abstimmung im Schulausschuss über die Namensvorschläge der Schule stattgefunden habe. Dann müsse man diesem Vorschlag jetzt auch folgen. Er sehe sich in der Lage, heute eine Entscheidung zu treffen.

BG Rass führt aus, dass der Name Jann-Berghaus-Schule nicht passend sei, weil das immer zu Verwechslungen mit der Grundschule an der Jann-Berghaus-Straße führen werde. Die Schule sei an der

Mühle gelegen und auf den Ostfriesischen Inseln habe man mit der Mühle ein Alleinstellungsmerkmal. Man solle die Diskussion im Moment ruhen lassen und zu gegebener Zeit neu entscheiden.

BG Plavenieks verweist darauf, dass es keine klare Entscheidung im Fachausschuss gegeben habe. Es gebe auch keinen Druck, jetzt zu entscheiden.

RV Terfehr betont, dass der Name von einer breiten Ratsmehrheit getragen werden sollte. Wenn dies nicht der Fall sei, solle man das Verfahren ruhen lassen und beim Status Quo bleiben mit der inoffiziellen Bezeichnung KGS an der Mühle.

BG Ennen merkt an, dass er im Schulausschuss vorgeschlagen habe, es beim Namen „Schulzentrum an der Mühle“ zu belassen. Damals wurde gesagt, dass dieser Vorschlag nicht eingereicht wurde. BM Ulrichs bestätigt dies. BG Rass betont, dass sie diesen Vorschlag schriftlich bei der Schule eingereicht habe. BG Ennen beantragt, dass über den Namensvorschlag „KGS an der Mühle“ abgestimmt wird.

2. stv. BM Stange meint, dass es nicht sein könne, dass der Rat heute etwas beschließe, was weder bei der Schule noch im Schulausschuss beraten wurde. BM Ulrichs ergänzt dazu, dass laut Schulgesetz eine Entscheidung nur im Einvernehmen mit der Schule getroffen werden könne.

BG Ennen zieht seinen Antrag zurück.

Der Rat fasst mit 14 Jastimmen und 1 Neinstimme folgenden Beschluss:

Die Namensvorschläge „Jann-Berghaus-Schule“ und „Schule in Gezeitenstrom“ werden abgelehnt.

11. Kurbeitragskalkulation 2012

BG Rass merkt an, dass die Grünen der Kurbeitragskalkulation zustimmen werden. Der Satzung stimme man weiterhin nicht zu, weil man sich für höhere Beiträge für Tageskurgäste ausspreche sowie eine günstigere Lösung für privaten Besuch befürworte.

Der Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kurbeitragskalkulation 2012 wird auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation mit den folgenden daraus resultierenden Kurbeitragssätzen beschlossen.

	<u>Hauptsaison</u>	<u>Nebensaison</u>
<u>Übernachtungsaufenthalt:</u>		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	3,00 €	1,50 €
Jugendliche (14 bis einschließlich 17 Jahre)	1,50 €	0,70 €
<u>Tagesaufenthalt:</u>		
Erwachsene und Jugendliche (14 – 17 Jahre)	1,80 €	0,90 €

Die Kurbeitragssatzung vom 17.12.07 bleibt diesbezüglich unverändert.

12. 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 und Kalkulation 2012

Der Rat der Stadt fasst mit 12 Jastimmen und 3 Neinstimmen folgenden Beschluss:

Die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 in der beigefügten Entwurfsfassung mit den Gebührensätzen

Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich **2,00 € (z. Zt. 1,90 €)**

Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,70 € (z. Zt. 0,70 €) wird mit Wirkung vom 01.01.2012 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen. Der Kalkulation der Abwassergebühren 2012 liegt ein Mischzinssatz von 4,5 % zu Grunde und die Abschreibungen erfolgen linear vom Wiederbeschaffungszeitwert. Die Abschreibungssätze ergeben sich aus den rechtlichen Vorgaben.

13. 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 20.12.2006 und Kalkulation 2012

BM Ulrichs erläutert, dass das Thema Winterdienstgebühr kontrovers diskutiert wurde und die Verwaltung drei Alternativen berechnet habe mit einem Öffentlichkeitsanteil von 37 %, 70 % und 100 %. Der Finanzausschuss und der Verwaltungsausschuss hätten eine Herausnahme aus der Straßenreinigung empfohlen mit der Folge, dass dann die Grundsteuer A und B erhöht werden müsse.

BG Ennen erläutert, dass seine Gruppe dagegen stimmen werde, weil es gerechter sei, die Anlieger, die einen Vorteil durch die Durchführung des Winterdienstes hätten, mit 30 % zu beteiligen. Man würde sich daher für die 70 %-Lösung aussprechen. Zudem werde der Ansatz für 2011 wohl nicht ausgeschöpft und der Ansatz für 2012 sei zu hoch.

Der Rat fasst mit 12 Jastimmen und 3 Neinstimmen folgenden Beschluss:

Die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006 mit den Gebührensätzen

		(bisher ohne	bzw. mit Winterdienst)
Reinigungsklasse 1 =	2,24 €	(bisher 2,28 €	bzw. 4,38 €)
Reinigungsklasse 2 =	3,54 €	(bisher 3,60 €	bzw. 5,70 €)
Reinigungsklasse 3 =	5,78 €	(bisher 5,88 €	bzw. 7,98 €)
Reinigungsklasse 4 =	9,34 €	(bisher 9,51 €	bzw. 11,61 €)
Reinigungsklasse 5 =	11,02 €	(bisher 11,22 €	bzw. 13,32 €)
Reinigungsklasse 6 =	13,82 €	(bisher 14,07 €	bzw. 16,17 €)

wird in der Fassung des beigelegten Entwurfs vom 09. Dez. 2011 auf der Grundlage der Kalkulation für 2012 vom 9. Dez. 2011 beschlossen.

14. 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norderney von 2007

2. stv. BM Stange merkt an, dass noch ein paar redaktionelle Änderungen hinsichtlich der Straßenbezeichnungen Richthofenstraße bzw. Karl-Rieger-Weg vorgenommen werden sollten. Es gebe keine Kreuzung Lippestraße/Richthofenstraße. Dieser Bereich sei bereits dem Karl-Rieger-Weg zuzuordnen. RM Raschke weist darauf hin, dass das Rondell an der Zuwegung zum alten Horst sehr abschüssig sei und im letzten Winter stark vereist gewesen wäre. Dieses Rondell sollte in den Winterdienstplan aufgenommen werden. BM Ulrichs antwortet, dass man den Vorschlag prüfen werde.

Der Rat fasst mit 13 Jastimmen und 2 Neinstimmen folgenden Beschluss:

Die 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norderney wird in der Fassung des beigelegten Entwurfes vom 19.12.2011 mit den o. g. redaktionellen Änderungen beschlossen.

15. Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B mit Wirkung vom 01. Jan. 2012

Der Rat fasst mit 12 Jastimmen und 3 Neinstimmen folgenden Beschluss:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden mit Wirkung vom 01. Jan. 2012 auf 380 % festgesetzt.

16. Hebesatzsatzung der Stadt Norderney

Der Rat fasst mit 12 Jastimmen und 3 Neinstimmen folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Norderney beschließt die Satzung der Stadt Norderney über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Norderney (Hebesatzsatzung) in der Fassung des beigefügten Entwurfes vom 29.11.2011 mit Wirkung vom 01.01.2012.

17. Konzessionsvertrag mit der WBN ab 01.01.2012

BM Ulrichs gibt einige Erläuterungen zum Vertragsentwurf.

RM Wehlage vertritt die Auffassung, dass der Vertrag hätte inhaltlich diskutiert werden sollen. Es werde nichts geregelt im Sinne der Einspeisung von regenerativer Energien oder Begleitung der Stadt bei Energiesparmaßnahmen. Es werde generell zu wenig geregelt. Der Vertrag werde nicht mit eigenen Ansprüchen ausgefüllt. BM Ulrichs antwortet, dass es sich hier um einen privatrechtlichen auf Gegenseitigkeit beruhenden Vertrag handele, in den solche Vorgaben nicht hineingehören. Die Stadt wolle sich nicht von umweltfreundlichen Aspekten verabschieden. Man habe gerade erst beschlossen, ein kommunales Klimaschutzkonzept mit den Nachbargemeinden zu erstellen. Im Übrigen seien durch die Wirtschaftsbetriebe in den letzten Jahren vielen Projekten im Bereich der regenerativen Energien verwirklicht worden.

BM Harms verweist auf die Präambel des Vertrages. Dort werde u. a. deutlich auf den Umweltgedanken hingewiesen. Die Ratsmitglieder hätten in den Aufsichtsgremien die Möglichkeit, über künftig gewollte Zielsetzungen zu entscheiden.

BG Rass meint, dass die Entwicklung bei den Wirtschaftsbetrieben durchaus richtig sei. Man solle die Ziele trotzdem genauer festlegen.

RM Wehlage verliert einige Punkte, die einbezogen werden könnten. Es sollte auch festgelegt werden, weitere Stromkäufe atomstromfrei zu gestalten. RM B. Onnen führt aus, dass an den von RM Wehlage aufgeführten Punkten bereits gearbeitet würde.

BG Ennen merkt an, dass möglicherweise nicht alle Kunden atomstromfreien Strom beziehen wollten und die WBN dann Kunden verlieren würde. Die Grünen sollten dann einen entsprechenden Antrag stellen.

RV Terfehr stellt fest, dass der größte Teil der Forderungen bereits umgesetzt sei und kein Antrag der Grünen zum Tagesordnungspunkt vorliege.

Der Rat fasst mit 12 Jastimmen und 3 Neinstimmen folgenden Beschluss:

Dem Konzessionsvertrag mit der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH wird mit Wirkung zum 01.01.2012 in der beigefügten Entwurfsfassung vom 8.12.2011 zugestimmt.

18. Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Norderney und dem Landkreis Aurich über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird in der beigefügten Entwurfsfassung zugestimmt.

19. Mitteilungen der Verwaltung

BM Ulrichs informiert, dass mit der Nationalparkverwaltung ein neuer Zuwendungsvertrag geschlossen worden sei, der am 01.01.2012 in Kraft trete und bis 2016 laufe. Inhaltlich ändere sich im Wesentlichen der jährliche Zuschuss, der sich von 55.000 € auf 60.000 € erhöhe. RM Wehlage merkt an, dass man damit leider nicht da sei, wo man früher war. BM Ulrichs stellt fest, dass man dort auch nicht wieder hinkommen werde.

20. Anfragen und Anregungen

- a) RM Stange fragt, wann die Kupferabdeckung wieder auf das Dach der Grundschule aufgesetzt werde. BM Ulrichs antwortet, dass das wahrscheinlich im Frühjahr passieren werde, es müsse zunächst der Unterbau hergestellt werden.
- b) BG Rass fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der Begründung der Stadt zur Versagung des Einvernehmens für die Golfplatzenerweiterung. BM Ulrichs antwortet, dass die Verwaltung die Entwurfsfassung fertig gestellt habe. Diese werde in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgestellt.
- c) RM Wehlage bezieht sich auf Anfrage der Verwaltung an die Fraktionen zu einem Bauantrag für das Kirchengrundstück in der Siedlung. Die Beschlussfassung solle im Umlaufverfahren getroffen werden. Er betont, dass Beschlüsse in den Ausschüssen zu fassen seien. Es hätten sich auch noch einige Fragestellungen ergeben. RV Terfehr wirft ein, dass RM Wehlage hier aus nichtöffentlichen Sitzungen berichte. BM Ulrichs bestätigt, dass in einer Sitzung des Bauausschusses über einen entsprechenden Bauantrag beraten wurde. Es habe im Ausschuss Einvernehmen darüber bestanden, dass an dem Bauantrag vom Bauherrn entsprechend den gemachten Vorgaben noch einige Änderungen vorzunehmen seien. Im Übrigen was das Vorhaben mehrheitsfähig. Danach sollten die Ausschussmitglieder darüber unterrichtet und der Antrag auf den Weg gebracht werden. Die Fragestellungen seien inzwischen alle abgearbeitet worden. RM Harms bestätigt, dass diese Verfahrensweise in der Sitzung so abgestimmt war.
- d) RM Stange fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der Lärmschutzverordnung, die überarbeitet werden soll. BM Ulrichs antwortet, dass die Verwaltung im Moment bei der Vorbereitung einer neuen Fassung sei. Darüber solle in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr beraten werden.

21. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

- a) Herr Eberhardt erklärt, dass nach seiner Kenntnis die KGS im Jahr 2012 ihr 60-jähriges Bestehen feiern könne. Er schlage für die KGS eine Benennung nach Carssen Lührs vor, der die Schule maßgeblich unterstützt habe.
- b) Herr Eberhardt berichtet, dass bei Haushaltsauflösung des Hauses „Kap Horn“, genauso ein alter Bootsriemen verkauft werde, den Onnen-Visser in Abbildungen über der Schulter trage. Er wolle sich um einen Erwerb für eine spätere Verwendung für ein Denkmal kümmern, wenn dies gewünscht sei.
- c) Herr Eberhardt schlägt vor, die Ecke Lucius-/Jann-Berghaus-Straße neu zu beleben und dort eine Statue aufzustellen. Er schlage hierfür die Schäferstatue vor, die Herr Saathoff in Miniatur besitze und in früheren Jahren dem Rat einmal vorgestellt habe. Damals sei der Erwerb abgelehnt worden. Die finanziellen Mittel dafür könnten über das Förderprogramm „Unser Dorf soll schöner werden“ eingeworben werden. BM Ulrichs antwortet, dass aus diesem Programm keine Mittel zum Erwerb von Skulpturen zur Verfügung gestellt würden. Man könne sich aber

sicherlich dazu Gedanken machen.

Herr Saathoff ergänzt, dass die Schäferskulptur damals 50.000 DM kosten sollte, er wollte 40.000 DM von Sponsoren einzuwerben, wenn die Stadt 10.000 DM bereit gestellt hätte. Damals sei das Vorhaben abgelehnt worden, weil die Statue nicht als künstlerisch wertvoll erachtet worden sei.

- d) Herr Saathoff fragt, ob die Erhöhung der Grundsteuer gezielt dem Straßenreinigungsetat zugutekomme. BM Ulrichs antwortet, dass Steuern allgemeine Deckungsmittel seien. Es würde aber entsprechende Mittel dafür verwendet.
- e) Herr Saathoff fragt, ob es in der Presse richtig dargestellt ist, dass der Kurbeitrag 8.267 Mio. € betrage.
StA Uden erläutert, dass es sich hier um die beitragsfähige Summe handele und nicht um den Kurbeitrag. Die Einnahmen würden bei 6.176 Mio. € liegen.
- f) Herr Saathoff fragt, ob der Eigenbetrieb TDN mehrwertsteuerpflichtig arbeite. StA Uden antwortet, dass bei Aufträgen für die GmbHs eine Mehrwertsteuerpflicht vorhanden sei, aber nicht bei Arbeiten für die Stadt.
- g) Herr Karow fragt, warum das Jugendzentrum geschlossen sei. BM Ulrichs erläutert, dass bei einer routinemäßigen Begehung der Einrichtung mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit einige Mängel festgestellt wurden. Diese Mängel würden jetzt beseitigt. Damit dies möglichst reibungslos passieren könne, sei das Jugendhaus bis zur Beseitigung dieser Mängel vorübergehend geschlossen.
- h) Herr Saathoff fragt nach dem Ergebnis des Haushaltes 2011. BM Ulrichs erläutert, dass der Haushalt mit einer Unterdeckung von 50.000 € verabschiedet wurde. Man werde jetzt im Ergebnis wohl einen Überschuss aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer erwirtschaften. Herr Eberhardt lobt, dass insbesondere BG Ennen die Entscheidung im Rat unterstützt habe, diesem Haushalt mit einer Unterdeckung zuzustimmen. Damals sei es darum gegangen die Gewerbesteuer zu erhöhen. Das habe er nicht für sinnvoll gehalten.
Herr Wehlage merkt an, dass die Haushaltslage trotzdem angespannt sei und die Stadt trotzdem nicht alle gewünschten Vorhaben finanzieren könne. Dann sei es nach seiner Auffassung sozialer, den Bürger in die Pflicht zunehmen.

(Terfehr)
Ratsvorsitzender

(Ulrichs)
Bürgermeister

(Müller)
Protokollführerin